

## Stellungnahme Verfassung des Kantons Bern (KV) und Gemeindegesetz (GG). Änderung betreffend Gemeindeautonomie bei den politischen Rechten

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

### Thematik:

Verfassung des Kantons Bern (KV) und Gemeindegesetz (GG). Änderung betreffend Gemeindeautonomie bei den politischen Rechten

### Teilnehmerangaben:

GLP Kanton Bern  
Monbijoustrasse 30  
Postfach 2436  
3011 Bern

### Kontaktangaben:

Staatskanzlei des Kantons Bern  
Postgasse 68  
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: [info.arp@be.ch](mailto:info.arp@be.ch)  
Telefon: +41 31 633 75 11

### Teilnehmeridentifikation:

190738

## Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p>Erfasst von: Monika Stampfli</p> <p>Das Ziel, die Gemeindeautonomie in Sachen "Stimmrecht" zu stärken, wird von den Grünliberalen Kanton Bern befürwortet. Jede Gemeinde soll für sich selbst bestimmen können, ob sie in Zukunft niedergelassene Bewohner/-innen ("C"-Ausweis) am aktiven und passiven Wahlrecht auf Gemeindeebene teilhaben lassen möchte. Die Grünliberalen erhoffen sich aus dieser Autonomieerweiterung mehr Partizipation und Interesse an Gemeindebelangen aller Bewohnerinnen und Bewohner einer Gemeinde. Dass dabei <u>keine</u> Verpflichtung für Gemeinden besteht, ein Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen, ist zielführend. Dass es aber neu möglich sein soll, falls von den aktuellen Stimmberechtigten einer Gemeinde gewünscht, allen Erwachsenen (Ausländer/-innen und Schweizer/-innen) dieser Gemeinde Mitsprache zu geben, ist zu begrüßen.</p>	
Änderung der Kantonsverfassung	Art. 114 Stimmrecht	<p>Erfasst von: Monika Stampfli</p> <p>Streichung der Pflicht einer Kantonzugehörigkeit von mind. 5 Jahren.</p>	Heutzutage müssen Menschen auf Grund von Arbeitsplätzen oder zahlbarem Wohnraum ihren Wohnsitz flexibel in der ganzen Schweiz wählen können. Bei einem Umzug sollten die Kantonsgrenzen keine Hürde sein, um sich raschmöglichst auf Gemeindeebene engagieren zu können. Somit wäre eine Regelung der Aufenthaltsdauer analog der Kantone BS, GE und GR zielführend.
Änderung des Gemeindegesetzes	Art. 13 Stimmrecht	<p>Erfasst von: Monika Stampfli</p> <p>Wie schon in der Verfassung: streichung der Pflicht, seit 5 Jahren im Kanton wohnhaft zu sein.</p>	Heutzutage müssen Menschen auf Grund von Arbeitsplätzen oder zahlbarem Wohnraum ihren Wohnsitz flexibel in der ganzen Schweiz wählen können. Bei einem Umzug sollten die Kantonsgrenzen keine Hürde sein, um sich raschmöglichst auf Gemeindeebene engagieren zu können. Somit wäre eine Regelung der Aufenthaltsdauer analog der Kantone BS, GE und GR zielführend.
Vortrag	3. Grundzüge der Neuregelung	<p>Erfasst von: Monika Stampfli</p> <p>Streichen von "seit mindesten fünf Jahren im Kanton Bern,"</p>	Die Grünliberalen empfinden es nicht als wichtig, dass eine Person 5 Jahre im Kt. Bern gewohnt haben muss, bevor sie sich in einer Berner Gemeinde politisch engagieren kann.
Vortrag	3.1 Ausländerinnen und Ausländer	<p>Erfasst von: Monika Stampfli</p> <p>Bitte weisen Sie wenn möglich aus, wieviele potentielle Wählerinnen mit Niederlassung "C" im Kanton Bern allenfalls neu ein Mitspracherecht eingeräumt werden könnte.</p>	Im Vortrag wird z.B. der Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung in Nidau mit 26,5 % ausgewiesen. Nur hat diese ausländische Wohnbevölkerung auch andere Stati als eine "C"-Niederlassungsbewilligung, die wir ja mit dieser Gesetzesänderung brücksichtigen möchten. Sind es wie weiter unten aufgeführt 56 % der 26,5 %? Und somit ca. 13 % der Bevölkerung, die eine "C"-Bewilligung haben? Und wieviele davon sind Kinder und somit nicht betroffen?
Vortrag	8.2 Änderung des Gemeindegesetzes	<p>Erfasst von: Monika Stampfli</p> <p>Bei "Inkrafttreten": Bitte auch aufführen, was bei einer Annahme der Verfassungsänderung aber einer Ablehnung der Gesetzesänderung passiert.</p>	Es wird erklärt, dass bei einer Ablehnung der Verfassungsänderung die Gesetzesänderung nicht in Kraft treten würde. Was passiert, wenn die Verfassungsänderung angeommen wird und die Gesetzesänderung nicht? Sollte die Verfassungsänderung dann sinnvollerweise weiterhin Bestand haben oder nicht?

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Vortrag	10. Finanzielle Auswirkungen	Erfasst von: Monika Stampfli  Bitte diesen Punkt nochmals überdenken.	Sollten die Änderungen angenommen werden, gibt es allenfalls Kosten bei der Verfassungs- und Gesetzesanpassung? Und wenn dann die erste Gemeinde das Ausländerstimmrecht einführen würde, müssten allenfalls auch die Kosten der Schnittstellenüberarbeitung zur GERES-Plattform vom Kanton getragen werden?